

Hebamme
Ramona Hahn
Hubertusstr. 53a
38271 Baddeckenstedt

Ramona95@gmx.net
www.ramona-hahn.de
0176/31577840



HEBAMME
RAMONA HAHN

Kursvertrag

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Versicherten Nr. _____

=> Bei einer Privatversicherung bitte - Privat - angeben. Du erhält in diesem Fall eine Rechnung und reichst diese selber bei deiner Krankenkasse ein.

ET des Kindes: _____

Anzahl der Schwangerschaften: _____

Anzahl der Geburten: _____

(im folgenden Leistungsempfängerin genannt) und der Hebamme Ramona Hahn.

1. Leistungen

Die Leistungsempfängerin meldet sich für einen oder mehrere der folgenden Kurse an:

1. Geburtsvorbereitungskurs mit Partner (GV)
2. Stillvorbereitungskurs ONLINE (SV)
3. Säuglingspflegekurs für Paare (SP)

Die entsprechenden Kurse werden durch Ankreuzen der jeweiligen Option vertraglich vereinbart:

- Geburtsvorbereitungskurs mit Partner: GV_____**
- Stillvorbereitungskurs ONLINE: SV_____**
- Säuglingspflegekurs für Paare: SP_____**

2. Kurszeiten, Ort und Kosten

Die genauen Kurszeiten sind unter <https://www.ramona-hahn.de/kurse> einsehbar.

Geburtsvorbereitungskurs mit Partner (GV)

- **Ort:** Ohana Familienzentrum, An der Schäferecke 2, Holle
- **Kosten für die Leistungsempfängerin:** Kostenlos
- **Kosten für den Partner:** 129 € Pauschale

Stillvorbereitungskurs ONLINE (SV)

- **Ort:** Online über Zoom
- **Kosten:** 29 €

Säuglingspflegekurs für Paare (SP)

- **Ort:** Wird noch bekannt gegeben
- **Kosten:** 99 €

3. Erreichbarkeit der Hebamme

Die Hebamme ist von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr telefonisch erreichbar. Sollte der Anruf nicht entgegengenommen werden, hinterlasse bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Hebamme ruft bei dringenden Anliegen zurück. SMS oder Nachrichten über Facebook, Instagram oder WhatsApp werden aus Datenschutzgründen nicht beantwortet.

4. Absagen und Terminverschiebungen

4.1 Absagen durch die Hebamme

Sollte die Hebamme aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund unvorhergesehener geburtshilflicher Tätigkeiten gezwungen sein, einen Kurstermin abzusagen, gelten folgende Regelungen:

- **Geburtsvorbereitungskurs mit Partner (GV):** Es wird der im Kursplan angegebene Ersatztermin genutzt

- **Stillvorbereitungskurs ONLINE (SV) und Säuglingspflegekurs für Paare (SP):** Ein neuer Ersatztermin wird von der Hebamme festgelegt. Kann die Teilnehmerin diesen Termin nicht wahrnehmen, bekommt sie 50% des Geldes zurück erstattet

4.2 Absagen und Versäumnisse durch die Leistungsempfängerin:

Geburtsvorbereitungskurs mit Partner (GV):

- Eine Stornierung ist bis eine Woche vor Kursbeginn möglich, um den Platz anderweitig zu vergeben. Bei kurzfristigeren Absagen, auch aus medizinischen Gründen, wird eine Ausfallgebühr von 7,92 € pro Stunde erhoben, da der Platz nicht neu besetzt werden kann und die ausgefallenen Stunden nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.
- Für versäumte Stunden ohne Stornierung wird ebenfalls eine Ausfallpauschale von 7,92 € pro Stunde fällig. Dies gilt unabhängig vom Grund der Versäumnis.

Stillvorbereitungskurs ONLINE (SV) und Säuglingspflegekurs für Paare (SP)

- Diese Kurse können nicht storniert werden. Es entstehen jedoch keine zusätzliche Kosten für versäumte Stunden.

4.3 Spontane geburtshilfliche Einsätze:

Die Hebamme kann aufgrund ungeplanter geburtshilflicher Tätigkeiten kurzfristig verhindert sein. In solchen Fällen informiert sie die Teilnehmerinnen so früh wie möglich und bietet einen Ersatztermin an. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz oder sonstigen Entschädigungen.

6. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Geburtsvorbereitungskurs mit Partner (GV)

Wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Partnerpauschale (129 €) ist privat zu zahlen. Über eine mögliche Kostenübernahme durch die Krankenkasse muss sich informiert werden

Stillvorbereitungskurs ONLINE (SV) und Säuglingspflegekurs für Paare (SP)

Die Kurse können nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Die Leistungsempfängerin erhält eine Rechnung und muss selbst die Erstattung bei ihrer Krankenkasse anfragen.

b) Abrechnungsbüro

Zur Abrechnung der Hebammenhilfe mit der Krankenkasse erfolgt durch mein Abrechnungsbüro Hebamme Ramona Hahn, Am Heerteranger 22, 38229 Salzgitter. Email: Abrechnungsbuero-hahn@gmx.de.

Ansprechpartnerin: Fr. Glowania.

Dazu werden die zur Abrechnung nach § 301 a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet. Dies beinhaltet insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, kindliche Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum. Ich und meine Angestellte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und beachten die aktuellen Datenschutzgesetze. Die Daten dürfen nur an die zuständige Krankenkasse weitergegeben werden.

c) Quittierungspflicht

Seit Inkrafttreten des Vertrages zur Versorgung mit Hebammenhilfe (§ 134a SGB V) zum 01.08.2007 sind Hebammen verpflichtet, gegenüber der Krankenkasse die erbrachten Leistungen von der Leistungsempfängerin als Versicherte der gesetzlichen Krankenkasse mittels Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Unterschrift ist Voraussetzung, damit erbrachte Leistungen mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich dazu, alle von den Hebammen erbrachten Leistungen einzeln zu quittieren.

d) Private Rechnung

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und daher der Leistungsempfängerin als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt.

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der o.g. Krankenkasse festgestellt werden kann
- Vereinbarte Termine, die nicht eingehalten wurden
- Falls Leistungen bei mehreren praxisfremden Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Um dies zu vermeiden, ist es unverzichtbar, die Hebammen über bereits in Anspruch genommene Kassenleistungen bei einer praxisfremden Kollegin zu informieren.

7. Partnerpauschale

Die Partnerpauschale für Geburtsvorbereitungskurse beträgt 129 € und kann von der Hebamme nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Dieser Betrag wird daher dem Partner in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tage nach Vertragsabschluss zu zahlen. Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen wie für die Leistungsempfängerin.

Der Teilnehmer erhält nach der Teilnahme am Partnerabend eine Teilnahmebescheinigung, die er zur Kostenerstattung bei der Krankenkasse einreichen kann.

Es wird empfohlen, sich vorab bei der Krankenkasse über die Erstattungsmöglichkeiten zu informieren. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme durch die Krankenkasse zeitnah.

Daten des Partners:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Die Rechnung und die Teilnahmebescheinigung für den Partner werden der Leistungsempfängerin per Email zugesandt.

8. Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sollten während der Schwangerschaft oder nach der Geburt Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, werden die Hebamme Ramona empfohlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Bei Nichtbeachtung dieser Empfehlung übernimmt die Hebamme Ramona keine Haftung für Folgeschäden. Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/ diesem ein eigenes Vertragsverhältnis. Die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen. Die Hebamme haftet nicht für den Inhalt der Broschüren, die sie ausgibt.

9. Schweigepflicht

Die Hebamme ist an die Schweigepflicht gebunden, auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, die Leistungsempfängerin bestimmt etwas anderes. Die Schweigepflicht ist aufgehoben, wenn die Hebammen aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z.

B. eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige.

10. Datenschutz

a) Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Hebamme Ramona Hahn
Hubertusstr. 53a
38271 Baddeckenstedt
ramona95@gmx.net

b) Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen der Leistungsempfängerin und der Hebamme und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeitet die Hebamme personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die die Hebamme erhebt. Zu diesen Zwecken können auch andere Kooperationspartner, wie Hebammen, Ärzte oder Kliniken, bei denen die Leistungsempfängerin in Behandlung ist, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen). Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen und der Behandlungsvertrag nicht zustande kommen.

c) Empfänger der Daten

Die Hebamme übermitteln die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Leistungsempfängerin eingewilligt hat. Empfänger der personenbezogenen Daten können vor allem Hebammen, Ärzte, Labore, Krankenkassen und Abrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung der bei der Leistungsempfängerin erbrachten Leistungen zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen und im Versicherungsfall. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnete Empfänger. Alle Daten können die Hebammen auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit der Erfüllung des Behandlungsvertrages persönliche Angriffe gegen die Hebammen und ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten können. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

d) Speicherung der Daten

Die Hebamme bewahrt die personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus § 630 g BGB sind die Hebammen dazu verpflichtet Dokumentationsdaten 30 Jahre nach der letzten Behandlung und 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung aufzubewahren.

e) Rechte der Leistungsempfängerin

Die Leistungsempfängerin hat das Recht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch kann die Leistungsempfängerin die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht der Leistungsempfängerin unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen die Hebamme Ramona das Einverständnis der Leistungsempfängerin. In diesen Fällen hat die Leistungsempfängerin das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die Hebamme Ramona Hahn zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Adresse: Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Kontaktinformationen: Telefon: +49 511 120-4500
Fax: +49 511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Website: lfd.niedersachsen.de

f) Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 9 Abs. 2 h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundesdatenschutzgesetz

11. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt. Die Leistungsempfängerin bestätigt die Richtigkeit ihrer Angaben. Eine Ausführung des Vertrages wurde ihr ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift der Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift der Hebamme Ramona Hahn

**Vorschau
Fordere deinen persönlichen Kursvertrag an!
www.ramona-hahn.de/verträge --> Vertrag anfragen**